

## **Zuständigkeit bei Kinderschutzthemen für alle institutionellen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen sowie bei Tageseltern**

### **Übersicht für Rechtsträger und Leitungen von KBBE sowie Tageseltern (Stand Februar 2026)**

#### **1. Vager Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

(z. B. unklare Hinweise, erste Beobachtungen)

→ Zuständig: Referat 2/08 - Elementarbildung und Qualitätsmanagement

E-Mail: [elementarbildung@salzburg.gv.at](mailto:elementarbildung@salzburg.gv.at)

Telefon: 0662 8042-5408

#### **2. Übergriffe von Kindern auf Kinder**

→ Zuständig: Referat 2/08 - Elementarbildung und Qualitätsmanagement

E-Mail: [elementarbildung@salzburg.gv.at](mailto:elementarbildung@salzburg.gv.at)

Telefon: 0662 8042-5408

#### **3. Konkreter Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in einer KBBE durch Mitarbeitende oder bei Tageseltern (TE) bzw. Angehörige von TE, die an jenem Ort mit Wohnsitz gemeldet sind, an denen die regelmäßige Betreuung von Tageskindern stattfindet**

→ Zuständig: Referat 2/01 - Recht, Aufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

E-Mail: [kinder@salzburg.gv.at](mailto:kinder@salzburg.gv.at)

Telefon: 0662 8042-5415 oder 0662 8042-5407

#### **Wichtig:**

- Die dienstrechtliche Verantwortung liegt beim Rechtsträger.
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht zuständig, wenn die Gefährdung durch Personal oder Tageseltern erfolgt.

#### **4. Nicht meldepflichtig**

Beschwerden über pädagogische Haltungen, Meinungsverschiedenheiten oder Teamkonflikte fallen nicht unter diesen Ablauf.

Weitere Informationen zum Thema Kinderschutz erhalten Sie auf der Homepage:

[Kinderschutz - Land Salzburg](#)

#### **Hinweis zum Kinderschutzkonzept (§ 14a S.KBBG)**

Für jede institutionelle Einrichtung hat deren Rechtsträger zum Schutz der betreuten Kinder vor Gewalt ein Kinderschutzkonzept zu erstellen, das in der Einrichtung aufliegt sowie eine Ansprechperson für den Kinderschutz ist zu benennen. Frist: innerhalb von 2 Jahren ab Genehmigung einer Einrichtung, bereits genehmigte Einrichtungen bis 31.12.2027!